

Ergebnisrechnung 2013

zur Aufwandskalkulation der Tourismusabgabe in der Stadt Wyk auf Föhr

1 Allgemeine Vorbemerkung

In Fortsetzung der Ergebnisrechnungen der Vorjahre wird nachfolgend der Sonderabschluss für den Bereich der öffentlichen Tourismusförderung in Wyk auf Föhr für die Veranlagungsjahre bis einschließlich 2013 dargestellt. Zusammen mit der Vorauskalkulation bildet dieser Abschluss die Grundlage zur Findung eines angemessenen Abgabensatzes für die Tourismusabgabe (früher: Fremdenverkehrsabgabe).

1.1 Neustrukturierung der Tourismusorganisation auf Föhr

Seit geraumer Zeit arbeitet man an der Vorbereitung bedeutender Neustrukturierungen der Tourismusorganisation auf Föhr. So wurde ein aus allen Inselgemeinden und der Stadt bestehender neuer Zweckverband, nämlich der „Tourismusverband Föhr“ gegründet, der im Wesentlichen für gesamtinsulare Tourismusaufgaben verantwortlich sein soll. Die Stadt Wyk auf Föhr hat zudem die neue Gesellschaft „Wyk auf Föhr Touristik GmbH“ gegründet, die einen bedeutenden Teil der Aufgaben, die zurzeit noch von der Föhr Tourismus GmbH wahrgenommen werden, übernehmen soll.

Die Neustrukturierungen werden auch Auswirkungen auf die Höhe der beitragsfähigen Aufwendungen für die Tourismusabgabe der Stadt Wyk auf Föhr haben. Im Augenblick lassen sich diese Auswirkungen aber noch nicht konkret absehen und somit auch nicht sachgerecht in die aktuelle Vorauskalkulation einbeziehen. Die Aufgaben der öffentlichen Tourismusförderung in Wyk auf Föhr werden derzeit nach wie vor durch die städtischen Eigenbetriebe (Liegenschafts- und Hafenbetrieb), durch die Föhr Tourismus GmbH sowie durch die Stadt selbst erfüllt.

1.2 Aktualisierung von Abgabensatzung und Betriebsartentabelle

Turnusmäßig war es erforderlich, die aus dem Jahre 2005 stammende Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Wyk auf Föhr den aktuellen Anforderungen und Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere die Betriebsartentabelle war den Gegebenheiten der konjunkturellen Entwicklung anzugleichen.

Aus den Änderungen zu Gewinn- und Vorteilssätzen sowie die Hinzufügung bzw. Veränderung von Betriebsarten oder abgabepflichtigen Tätigkeiten resultiert mit Inkrafttreten der neuen Satzung ab 2016 eine andere Gesamtsumme der Beitragseinheiten. Dies hat Auswirkungen auf die Höhe des Abgabensatzes in der Tourismusabgabe.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Beitragsfähiger Aufwand

In der als Anlage 1 beigefügten Tabelle sind wieder sämtliche für die Ergebnisrechnung maßgeblichen Sammelpositionen dargestellt. Die Spalten 1 und 2 der Tabelle enthalten Angaben zum Kostenträger (1 = Liegenschaftsbetrieb, 2 = Hafenbetrieb, 3 = Tourismus GmbH, 4 = Stadt) und zur Buchungsstelle, um Verbindungen zur Buchhaltung des Kostenträgers und erforderlichenfalls zum Einzelbeleg herstellen zu können. In Spalte 3 sind nähere Informationen zur Kostenart eingetragen; auf die Erläuterungen des jeweiligen Zeileninhalts der entsprechenden Tabellen der Vorjahre wird verwiesen.

In den Spalten 4 bis 6 der Tabelle (Anlage 1) sind die Beträge aus den letzten drei Jahresabschlüssen (in €) aufgeführt. Da die Jahresrechnungen der Stadt Wyk auf Föhr zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser Ergebnisrechnung noch nicht von der Stadtvertretung beschlossen und verabschiedet waren, unterliegen die daraus stammenden Angaben noch einem gewissen Vorbehalt.

Als Aufwendungen wurden ausschließlich nur solche Positionen in die Kalkulation einbezogen, die unmittelbar der öffentlichen Tourismusförderung dienen. Einzelne Tabellenfelder sind zudem mit sogenannten „Kommentaren“ ausgestattet, die weitere Erläuterungen zur Herkunft oder nähere Einzelheiten zum Tabellenfeld aufzeigen. Diese Informationen können erforderlichenfalls konkret nachgefragt werden.

Zur näheren Erläuterung der einzelnen Sammelpositionen in der Tabelle wird auf folgende Sachverhalte besonders hingewiesen:

2.1.1 Kosten des Liegenschaftsbetriebes

2.1.1.1 Der Liegenschaftsbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr (Kostenträger 1) ist Eigentümer der Grundstücke und Gebäude, die von der Föhr Tourismus GmbH für die Veranstaltungen und die Betreuung der Gäste genutzt werden. Der Liegenschaftsbetrieb ist ebenfalls für die Unterhaltung der entsprechenden Objekte zuständig.

Im Rahmen der Abgabekalkulation sind die tatsächlichen Abschreibungen, Zinsen und weiteren Betriebskosten des Liegenschaftsbetriebes berücksichtigt worden. Dabei sind folgende Kostenstellen des Liegenschaftsbetriebes in die Kalkulation geflossen:

- a) Zunächst eine allgemeine Kostenstelle. Hier werden diverse Schautafeln, Hinweisschilder und Stadtpläne geführt.
- b) Darüber hinaus das Umweltzentrum, die Lüttmarschhalle, die Musikpavillons, das Objekt „Badestraße 111“, wobei dieses weiterhin nur noch mit einem Fünftel ihrer Kosten in die Kalkulation einfließt, weil es ab Oktober 2004 (nach Auszug der Verwaltung der Tourismus GmbH) auch nur teilweise – eben zu einem Fünftel – touristisch genutzt wird.
- c) Weiterhin das Kurmittelhaus, das Familienbad sowie die öffentlichen Toiletten.

2.1.1.2 Die jeweiligen **Abschreibungsbeträge** sind dem Anlagevermögen entnommen (Kostenstellenübersicht des Liegenschaftsbetriebes, Zeile 240).

2.1.1.3 Die vom Liegenschaftsbetrieb aufzubringenden **Zinsen** für die o.g. Einrichtungen lassen sich nach Einführung des Gesamtdeckungsprinzips nur teilweise direkt zuordnen. In der Buchhaltung sind lediglich die Zinsen für das Familienbad separat dargestellt und entsprechend in der Kostenstellenübersicht ablesbar. Für die weiteren Einrichtungen wurde der berücksichtigungsfähige Rest-Zinsaufwand deshalb in Anlehnung an die Höhe der Abschreibungsbeträge errechnet. Dabei wurde die Summe der Abschreibungen aller Anlagegüter des Liegenschaftsbetriebes – ohne Familienbad – zu den Abschreibungen der in die Abgabekalkulation zu nehmenden, touristisch genutzten Anlagegüter ins Verhältnis gebracht. Entsprechend dem für diese weiteren Einrichtungen maßgeblichen Abschreibungsanteil wurde dann ein entsprechender Anteil vom Zinsaufwand (ohne Zinsen für Familienbad) als Zinsanteil für die weiteren Einrichtungen in die Kalkulation genommen:

| Abschreibungen | in 2013 |
|--|--------------|
| Familienbad | 499.537,00 € |
| weitere Einrichtungen | 44.875,00 € |
| Abschreibungen insgesamt | 544.412,00 € |
| davon in Kalkulation genommen: | |
| Familienbad | 499.537,00 € |
| weitere Einrichtungen | 25.154,00 € |
| gesamt | 524.691,00 € |
| Anteil der für weitere Einrichtungen in die Kalkulation genommenen Abschreibungen: | 56% |

Von den Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten, die nicht auf das Familienbad entfallen, ist für die weiteren touristischen Einrichtungen folglich in 2013 ein Anteil von 56% in die Kalkulation zu nehmen:

| Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten. | in 2013 |
|--|----------------|
| insgesamt | 194.681,54 € |
| davon für Familienbad | - 157.042,84 € |
| | 37.638,70 € |
| davon entfallen auf weitere touristischen Einrichtungen: | 56% |
| | 21.077,67 € |

2.1.1.4 In der Kalkulation kann weiterhin eine Eigenkapitalverzinsung der Grundstückswerte berücksichtigt werden. Neben den Gebäuden, Objekten und Einrichtungen stellt der Liegenschaftsbetrieb der kostenrechnenden Einrichtung Grund und Boden, Freiflächen usw. zur Verfügung, die mit einem Grundstückswert von insgesamt 3.110.913,20 € zu beziffern sind. Bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 3,5% für die Eigenkapitalverzinsung ergeben sich danach berücksichtigungsfähige Kosten in Höhe von jeweils 108.881,96 €.

2.1.1.5 Die Betriebskosten der einzelnen Einrichtungen, die beim Liegenschaftsbetrieb anfallen, sind der Buchhaltung entnommen (Kostenstellenübersicht, Zeilen 120-220, 250-260, 311+312). Dabei handelt es sich um Raumkosten, Versicherungen, Beiträge, Reisekosten, Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen sowie sonstige Kosten und Steuern.

Für die Kostenstelle 2050 (Badestraße 111) wurde wiederum in Anlehnung an die Abschreibungen nur ein Fünftel der gesamten Betriebskosten berücksichtigt, weil das Gebäude nur teilweise touristisch genutzt wird.

2.1.2 Kosten des Hafetriebes

Der Hafetrieb (Kostenträger 2) ist u.a. für die Strandbewirtschaftung und die Unterhaltung des Ortsbildes verantwortlich. Analog zum Liegenschaftsbetrieb werden in der Tabelle (Anlage 1) zunächst die Abschreibungen dargestellt, die beim Hafetrieb anfallen. Die Zahlen wurden aus den Unterlagen der Buchhaltung übernommen (Kostenstellenübersicht für den Zeitraum von Januar bis Dezember des jeweiligen Jahres). Die Aufwendungen des Hafetriebes für die Durchführung touristischer Veranstaltungen sind in einer separaten Kostenstelle (800) dargestellt.

Entsprechend gilt dies für die Zinsaufwendungen, die vom Hafetrieb derzeit lediglich für die Baumaßnahme „Neubau der Uferpromenade“ aufzubringen sind.

Die Betriebskosten der Einrichtungen des Hafetriebes umfassen Raumkosten, Versicherungen, Beiträge, Reisekosten, Reparatur, Instandhaltung, Sonstiges, Steuern und Umlage Gemeinkosten. In Abweichung zur Kostenstellenrechnung des Liegenschaftsbetriebes sind die anteiligen Personalkosten des Hafetriebes bereits der jeweiligen Kostenstelle zugeordnet.

Die Kosten für die Spielplätze betreffen ausschließlich die Spielplätze (Haidweg, Am Grünstreifen, Löwenhöhle, Nordseekurpark und Wellenbad), die komplett der öffentlichen Tourismusförderung zuzuordnen sind. Die darüber hinaus entstehen Kosten für sieben weitere Spielplätze, die allerdings eher für die ortsansässige Bevölkerung zur Verfügung stehen, wurden in der Kalkulation nicht berücksichtigt.

2.1.3 Kosten der Föhr Tourismus GmbH

Das Dienstleistungsentgelt, das der Föhr Tourismus GmbH vom Liegenschaftsbetrieb aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages für die Abwicklung der tourismusbezogenen Aufgaben gezahlt wird, dient sowohl zur Deckung von Aufwendungen für Zwecke der Tourismuswerbung als auch zur Deckung von Aufwendungen nach § 10 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes (Aufwendungen für übrige Tourismuseinrichtungen).

Das Kommunalabgabengesetz schreibt vor, dass eine Gemeinde zur Deckung von Aufwendungen für Zwecke der Tourismuswerbung zwar eine Tourismusabgabe, nicht jedoch eine Kurabgabe erheben kann. Aufwendungen für übrige Tourismuseinrichtungen dürfen sowohl aus Tourismusabgaben als auch aus Kurabgaben finanziert werden. Folglich ist das Dienstleistungsentgelt nach wie vor entsprechend der Aufwandsanteile „Tourismuswerbung“ und „übrige Tourismuseinrichtungen“ aufzuteilen und separat in der Beitragskalkulation darzustellen.

Zum Werbeaufwand gehören die in der Kostenrechnung der Föhr Tourismus GmbH unter den Kostenstellen „Marketing“, „Gästeinfo“ und „Quartierservice“ ausgewiesenen Kosten sowie die Hälfte der Kosten aus dem Bereich „Veranstaltungen“.

Um den auf Wyk auf Föhr entfallenden Werbekostenanteil des Dienstleistungsentgelts zu ermitteln, wird der Werbeaufwand der GmbH ins Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen der GmbH gesetzt. Entsprechend hoch ist dann auch der Werbeanteil am gezahlten Dienstleistungsentgelt.

| | in 2013 |
|--------------------------|----------------|
| Aufwendungen für ... | |
| ... Marketing | 782.927,02 € |
| ... Gästeinfo | 319.435,71 € |
| ... Quartierservice | 225.433,56 € |
| ... ½ Veranstaltungen | 300.876,26 € |
| | 1.628.672,55 € |
| Gesamtaufwendungen FTG | 5.136.873,02 € |
| davon Anteil Werbung = | 31,7% |
| DL-Entgelt gesamt | 2.648.190,33 € |
| davon Anteil Werbung = | 839.473,33 € |
| Anteil übriger Aufwand = | 1.808.714,00 € |

Nach Abzug des Werbekostenanteils vom Dienstleistungsentgelt, das von der Stadt Wyk auf Föhr insgesamt zu zahlen war, ergibt sich dann jeweils der gemeindliche Aufwand für die übrigen Tourismuseinrichtungen.

2.1.4 Kosten der Stadt

2.1.4.1 In Wyk auf Föhr wird das „Dr. Carl-Haeberlin-Friesenmuseum Föhr“ betrieben. Das Museum ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein (GkZ). Für die öffentliche Tourismusförderung ist das Museum von besonderer Bedeutung, weil es als Anlaufpunkt vieler Feriengäste auch zur Urlaubs- und Freizeitgestaltung der Touristen beiträgt. Ohne finanzielle Hilfe der öffentlichen Hand und damit allein aus Eintrittsgeldern, Erlösen und sonstigen Erträgen könnte das Museum seinen Betrieb nicht aufrechterhalten.

Nach jüngsten Besucherzählungen kann davon ausgegangen werden, dass durchschnittlich 20% der Museumsbesucher ortsansässig und 80% Feriengäste sind. Die Kostenanteile der Stadt Wyk auf Föhr können demnach wie folgt in die Abgabenskalkulation genommen werden:

Gesamtkosten 2013 = 81.348,00 € x 80% = Kostenanteil von 65.078,40 €.

2.1.4.2 Auch die öffentliche Bücherei könnte ohne finanzielle Unterstützung der Stadt in Wyk auf Föhr nicht weiter betrieben werden. Das Angebot der Bücherei ist besonders auf die Feriengäste ausgerichtet und bedeutet genauso wie das Museum eine wichtige Verbesserung für Urlaubs- und Freizeitgestaltung der Touristen. Aus der vorliegenden Büchereistatistik ergibt sich, dass von den 117.509 Gesamtentleihungen auf Touristen 31.122 Einheiten entfallen. Dies entspricht einem Anteil von 26,5%. Bei Gesamtkosten der Stadt Wyk auf Föhr im Jahr 2013 in Höhe von 80.725,00 € können folglich 21.392,13 € in die Beitragskalkulation genommen werden.

2.1.4.3 Im Bereich der Bauverwaltung des Amtes Föhr-Amrum (Bau- und Liegenschaftsamt) fallen Personalkosten an, die teilweise in die Kalkulation der Tourismusabgaben genommen werden können. Da der Liegenschaftsbetrieb über kein eigenes Personal verfügt, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung auch im Zusammenhang mit der Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der touristischen Liegenschaften und Einrichtungen eingesetzt. Die entsprechenden Zeitanteile betragen in 2013 durchschnittlich 95/800 der Gesamtarbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauverwaltung.

Ohne Berücksichtigung der Gemein- und Sachkosten belaufen sich die Personalkosten im Bau- und Liegenschaftsamt (Produktbereich 522002) im Jahr 2013 auf insgesamt 484.030,46 €; der auf die tourismusbezogenen Liegenschaften und Einrichtungen entfallende Anteil beträgt folglich 57.478,62 €.

2.2 Finanzierungsquellen und Aufwandsgliederung

Die Aufwendungen der öffentlichen Tourismusförderung werden aus den folgenden vier Einnahmearten getragen:

1. Kurabgaben
2. Tourismusabgaben
3. Gebühren, Entgelte und Erlöse im Tourismusbereich
4. Haushaltsmittel der Gemeinde

Grundlage für die Verteilung der Kosten der gemeindlichen Tourismusförderung und damit der Kalkulation des Beitragssatzes bilden die unter Ziffer 2.1 sowie in der dazugehörigen Tabelle (Anlage 1) dargestellten Kosten, die in die beiden Bereiche

- a) Aufwendungen für Tourismuswerbung (Werbeaufwand) und
- b) Aufwendungen für Herstellung Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen (übriger Aufwand)

zu gliedern sind. Diese Kosten betragen:

| | in 2013 |
|-----------------|----------------|
| Werbeaufwand | 839.476,33 € |
| übriger Aufwand | 5.009.852,31 € |
| Gesamtaufwand | 5.849.328,64 € |

Nach den Vorschriften der Abgabesatzung sollen seit dem 1. Januar 2011 vom Werbeaufwand 70% und vom übrigen Aufwand 7% aus Tourismusabgaben getragen werden. Für Wyk auf Föhr wären dies im Abschlussjahr 2013:

| | | | |
|---------------------------------------|----------------|---------|--------------|
| Anteil am Werbeaufwand | 839.476,33 € | x 70% = | 587.633,43 € |
| Anteil am übrigen Aufwand | 5.009.852,31 € | x 7 % = | 350.689,66 € |
| über Tourismusabgaben zu finanzieren: | | | 938.323,09 € |

3 Vorkalkulation

3.1 Kosten der Kalkulationsperiode

Die unter Ziffer 2 dargestellten Kosten der öffentlichen Tourismusförderung beinhalten lediglich Daten aus den geprüften Abschlussergebnissen zurückliegender Jahre. Eine sachgerechte Vorkalkulation muss aber auch vorhersehbare Veränderungen (Kosteneinsparungen, Mehraufwendungen und sonstige Änderungen) der Gegenwart und Zukunft einbeziehen und berücksichtigen.

Unter Ziffer 1.1 wurde bereits ausgeführt, dass umfangreiche Neustrukturierungen im Bereich der Tourismusorganisation auf Föhr umgesetzt werden sollen, deren Auswirkungen auf die Abgabekalkulation derzeit aber noch nicht absehbar sind. Aus diesem Grunde wurde zunächst davon ausgegangen, dass die beitragsfähigen Aufwendungen im Ergebnis in der Summe etwa dem Niveau der Vergangenheit entsprechen.

In Anlehnung an diese Werte muss für die aktuelle Kalkulationsperiode deshalb von Aufwendungen für die Tourismuswerbung in Höhe von etwa 840 T€ und von Aufwendungen für die übrigen Tourismuseinrichtungen in Höhe von rund 4,86 Mio. € ausgegangen werden. Gemäß den aktuell maßgeblichen Finanzierungsanteilen (70% und 7%) wäre somit ein Betrag in Höhe von jährlich rund 929 T€ aus Tourismusabgaben zu finanzieren. Davon in Abzug zu bringen wäre 1/3 des aus den vorjährigen Sonderabschlüssen aufgelaufenen Überschusses von rund 280 T€, also ein Anteil von etwa 93 T€.

Der jährlich aus Tourismusabgaben zu finanzierende Betrag (veranschlagte Kostenmasse) beträgt danach 834.828,50 €.

3.2 Summe der Beitragseinheiten (Messbeträge)

Aus der jüngsten Veranlagungsliste zur Tourismusabgabe (Veranlagungsjahr 2015, Stand: 15.09.2015) lässt sich ablesen, dass die Summe aller Beitragseinheiten (Messbeträge) der abgabepflichtigen Betriebe und Tätigkeiten in Wyk auf Föhr insgesamt 10.104.420,61 € beträgt. Dieser Wert basiert allerdings auf das aktuelle Satzungsrecht.

Eine Umrechnung der für die einzelnen Abgabepflichtigen maßgeblichen Einnahmen des Vorjahres (Ausgangsgröße der Abgabeberechnung) in die fiktiven, fremdenverkehrsbezogenen Gewinne nach dem ab 2016 gültigen Satzungsrecht (neue Gewinn- und Vorteilssätze sowie teilweise abweichende Zuordnung der Betriebe) ergibt eine Summe aller Beitragseinheiten (Messbeträge) in Höhe von insgesamt 9.791.205,99 €.

3.3 Höchstzulässiger Abgabensatz

Der höchstzulässige Abgabensatz ergibt sich aus der Berechnung:

$$\begin{array}{|c|} \hline \text{Veranschlagte} \\ \text{Kostenmasse} \\ \text{(zu finanzierender Betrag)} \\ \hline \end{array} \quad : \quad \begin{array}{|c|} \hline \text{Summe der} \\ \text{veranschlagten} \\ \text{Bemessungseinheiten} \\ \hline \end{array} \quad = \quad \begin{array}{|c|} \hline \text{höchstzulässiger} \\ \text{Abgabensatz} \\ \hline \end{array}$$

das heißt:

$$834.828,50 \text{ €} : 9.791.205,99 \text{ €} = 8,526\%.$$

In der Tourismusabgabensatzung sollte ab dem 1. Januar 2016 folglich ein Abgabensatz in Höhe von 8,5% vorgesehen werden.

Wyk auf Föhr, den 22.09.2015

Amt Föhr-Armum
-Die Amtsdirektorin-
Im Auftrage

Heinrich Feddersen